Örtliche Raumordnung

GEMEINDE LANG

Bebauungsplanung 01 - „Spar - Markt“

Verfasser:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Johann Lipp

Gemeinde Lang
Pol. Bez. Leibnitz

Zahl: .....

Graz, am .....

Zahl: 1071/2000

Lang, am 10.07.2000

BEBAUUNGSPLANUNG

GEMEINDE LANG

A) VERORDNUNGSTEIL

B) GRUNDLAGE

C) ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

D) BEILAGEN

E) ANHANG

A) VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Lang hat in seiner Sitzung am 07.07.2000 einen Bebauungsplan (Bebauungsplan 01 "Spar-Markt") für ein Teilgebiet der KG. Stangersdorf erlassen.

Aufgrund der § 27 - 29 des Stmk. Raumordnungsgesetzes wird verordnet :

§1 Geltungsbereich

Der Bebauungsplan legt für die Grst.Nr.: 877, 878, 879, 880 Einzelheiten der Bebauung fest.

Der Rechtsplan Nr. BPL 01/LA 00/01 ist Bestandteil der Verordnung (Beilage M 1:1000)

Der Gestaltungsplan dient als Grundlage dieses Bebauungsplanes im Sinne einer Erläuterung der Gestaltungsabsichten (Beilage Plan Nr. **BPL 01/LA 00/02** M.: 1 : 1000).

§2 Zulässige Bauten

Das in der Anlage dargestellte Gebiet ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Lang 3.00, genehmigt von der Stmk. LR am 03/06/1997 Zahl 03-10.10 L 3-97/22 als Aufschließungsgebiet für „Industrie- und Gewerbegebiet 1" (Grst. 879, 880) bzw. als Aufschließungsgebiet für „Industrie- und Gewerbegebiet 2" (Grst. 877, 878) mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,2 – 1,0 ausgewiesen.

§3 Baulinien

Für die Grundstücke werden Baugrenzlinien festgelegt. Gebäude dürfen nur innerhalb der durch diese Linien begrenzten Fläche errichtet werden.
In Bereichen, in denen keine Baugrenzlinien festgelegt werden, sind die Abstandsbestimmungen gem. BauG 95 §13 idgF. einzuhalten.

§4 Auflagen für die Bauwerke, Wege und Freiflächen :

a) Die Bauwerke sind, soweit dargestellt, möglichst an der im Gestaltungskonzept eingetragenen Stelle zu errichten.

b) Die Bebauungsdichte muß zwischen 0,2 und 1,0 betragen.

c) Die Nutzungsart, der Bebauungsgrad, die Bebauungsdichte, die max. Geschoßanzahl und die Bebauungsweise ist im Rechtsplan Nr. BPL 01/LA 00/01 festgelegt.

d) Die Erschließung des Areals erfolgt über die L630 (St. Margarethen Straße) bzw. über die L602 (Schönbergstraße).

e) Als innere Erschließung für den Bebauungsplanbereich sind Erschließungsstraßen mit einer Breite von 8,00m zu errichten, wobei bei den Kreuzungspunkten auf eine LKW-taugliche Zufahrt zu achten ist (siehe Rechts- und Gestaltungsplan). Für eine in Zukunft mögliche Ausdehnung des Industriegebietes nach Südosten soll die Straßenausbildung derart gestaltet werden, dass im Zuge dieser Erschließung ein Kreisverkehr an diesem Kreuzungspunkt errichtet werden kann.

f) Die Gesamthöhe von Gebäuden darf vom natürlichen Gelände max. 12,00 M betragen (Gesamthöhe lt. §4(31) des Stmk. BauG 95), ausgenommen von kleinvolumigen Bauteilen und über Dach geführte Raumbelichtungselemente (z.B. Sheddachausbildung etc..), wobei darauf zu achten ist, daß diese Elemente von der Gebäudefront um mind. 3,0m zurückspringen (Die Sheddachausbildung soll nicht als Gebäudefront auftreten).

g) Die Niederschlagswässer müssen so beseitigt werden, daß keine Beeinträchtigung des Grundwassers bzw. der Nachbargrundstücke erfolgt (Ausführung lt. Bescheid der Wasserrechtsbehörde, da das Areal im Grundwasserschongebiet liegt.).

h) Die Zuleitung von Strom, Telefon etc. muß mittels Erdkabel erfolgen.

i) Grundsätzlich sollten so wenig Flächen wie möglich versiegelt werden.

§5 Einwendungen und Stellungnahmen

Zum Bebauungsplanentwurf wurden **keine** Einwendungen vorgebracht. Die Stellungnahmen E-01, und E-02 wurden berücksichtigt. (siehe Mappe Einwendungen zum Entwurf).

§6 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit dem der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

Johann Lipp

.....

Der Bürgermeister

Gemeinde Lang
Pol. Bez. Leibnitz

LEGENDE

GRENZE DES PLANUNGSRAUMES

BAUGRENZLINIE

MÖGLICHE WEITERE ERSCHLIESSUNG

FAHRBAHN FÜR DEN 1. ABSCHNITT

FAHRBAHN FÜR DEN RESTLICHEN BEREICH

STRASSE

GEHWEG

Nummer des Gebietes	01	WA	Nutzungsart	WR WA KG DO
Bebauungsgrad	0,1-0,3	0,2-0,5	Bebauungsdichte	
Geschoszzahl	1	O.	Bauweise	o. offen gk. gekoppelt g. geschlossen

Architekturbüro Krasser

Gemeinde Lang

Bebauungsplan 01-"Spar-Markt"

PLAN NR:
BPL 01/LA 00/01

Rechtsplan

PLANUNG:

ARCHITEKT
DIPL.-ING. GOTTLIEB KRASSER
STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER
ST.VEITER STR. 11 A 8045 GRAZ
TEL. 0316 694760 / FAX 694760-9

DATUM:
14/04/2000

MASZSTAB:
1 : 1000

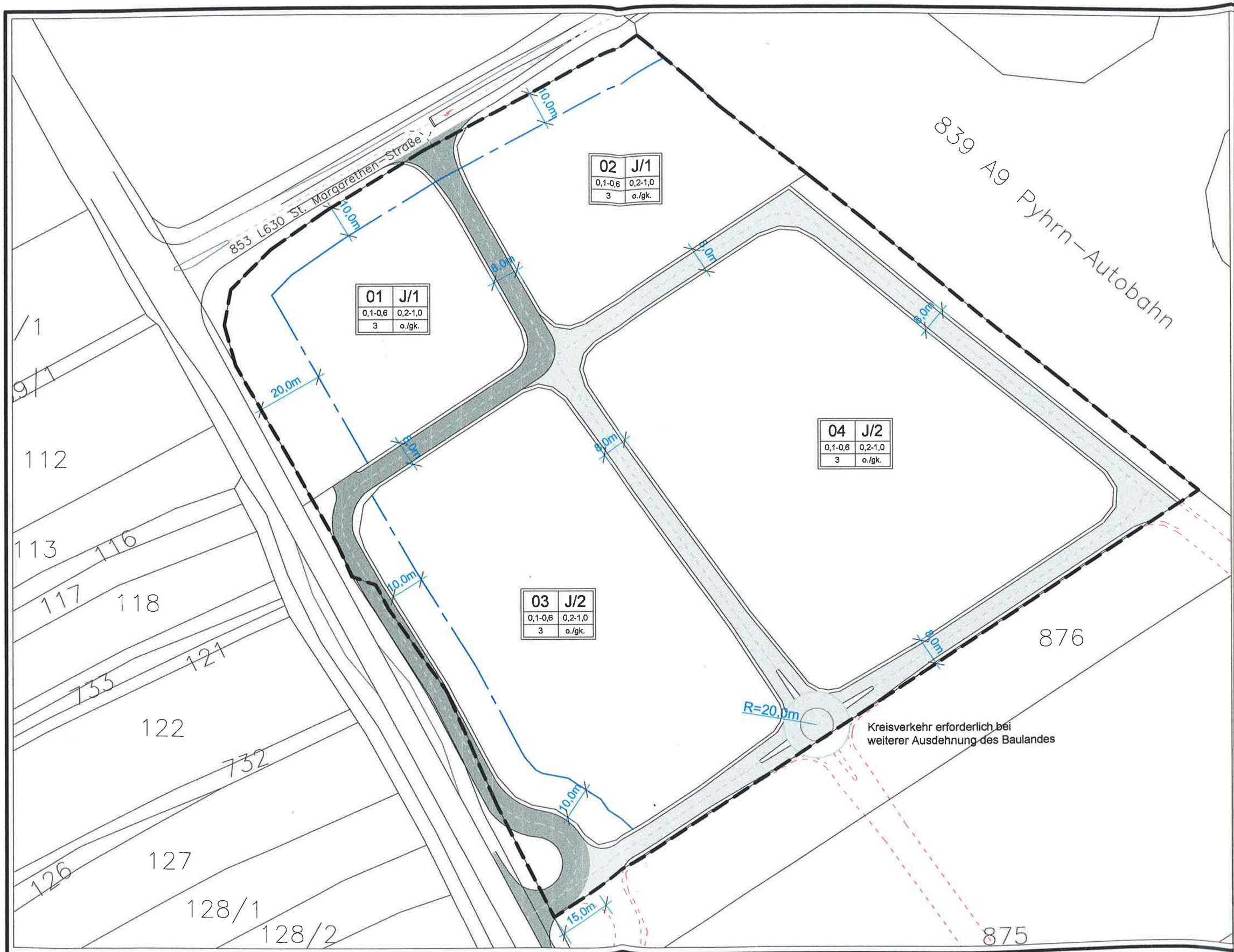
853 L630 St. Margarethen–Straße
839 A9 Pyhrn–Autobahn
02 J/1
0,1-0,6 0,2-1,0
3 o./gk.
01 J/1
0,1-0,6 0,2-1,0
3 o./gk.
04 J/2
0,1-0,6 0,2-1,0
3 o./gk.
03 J/2
0,1-0,6 0,2-1,0
3 o./gk.
10,0m
10,0m
8,0m
8,0m
8,0m
8,0m
20,0m
10,0m
10,0m
10,0m
15,0m
8,0m
R=20,0m
Kreisverkehr erforderlich bei
weiterer Ausdehnung des Baulandes
/1
9/1
112
113
116
117
118
121
733
122
732
127
126
128/1
128/2
876
875

B) GRUNDLAGEN

1. Auszug aus dem Flächenwidmungsplan Lang
2. Auszug aus dem Übersichtsplan M.: 1:5000 - Verkehr.
3. Auszug aus dem Katasterplan M 1:2000
4. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis
5. Fotos
6. Übersicht über die ca.-Flächenanteile (Straßen, Baufläche etc...)

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan 3.0

(inkl. Änd. 3.02-Eybesfeld) **M 1:5000**

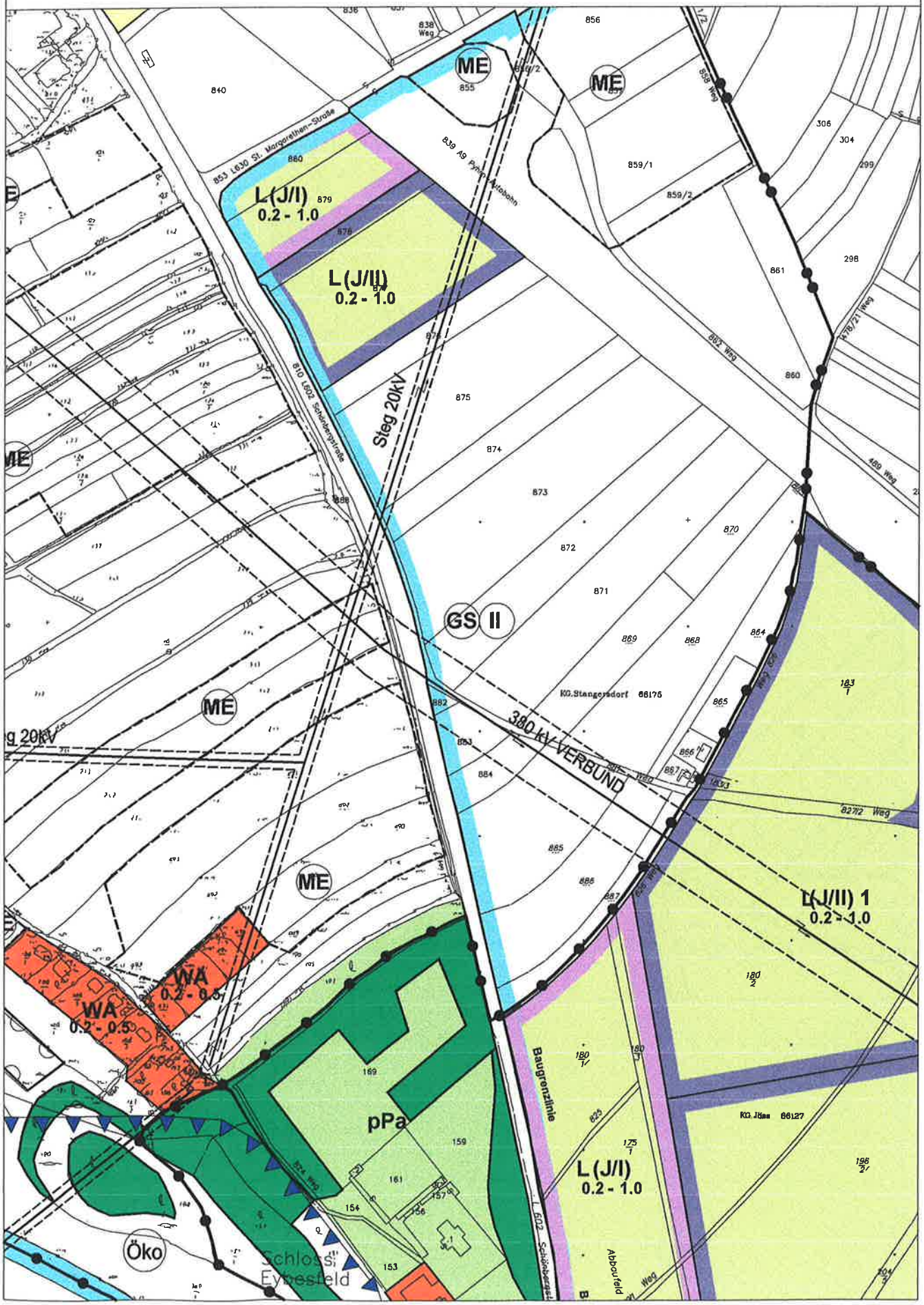

Auszug aus dem Übersichtsplan Verkehr

M 1:5000

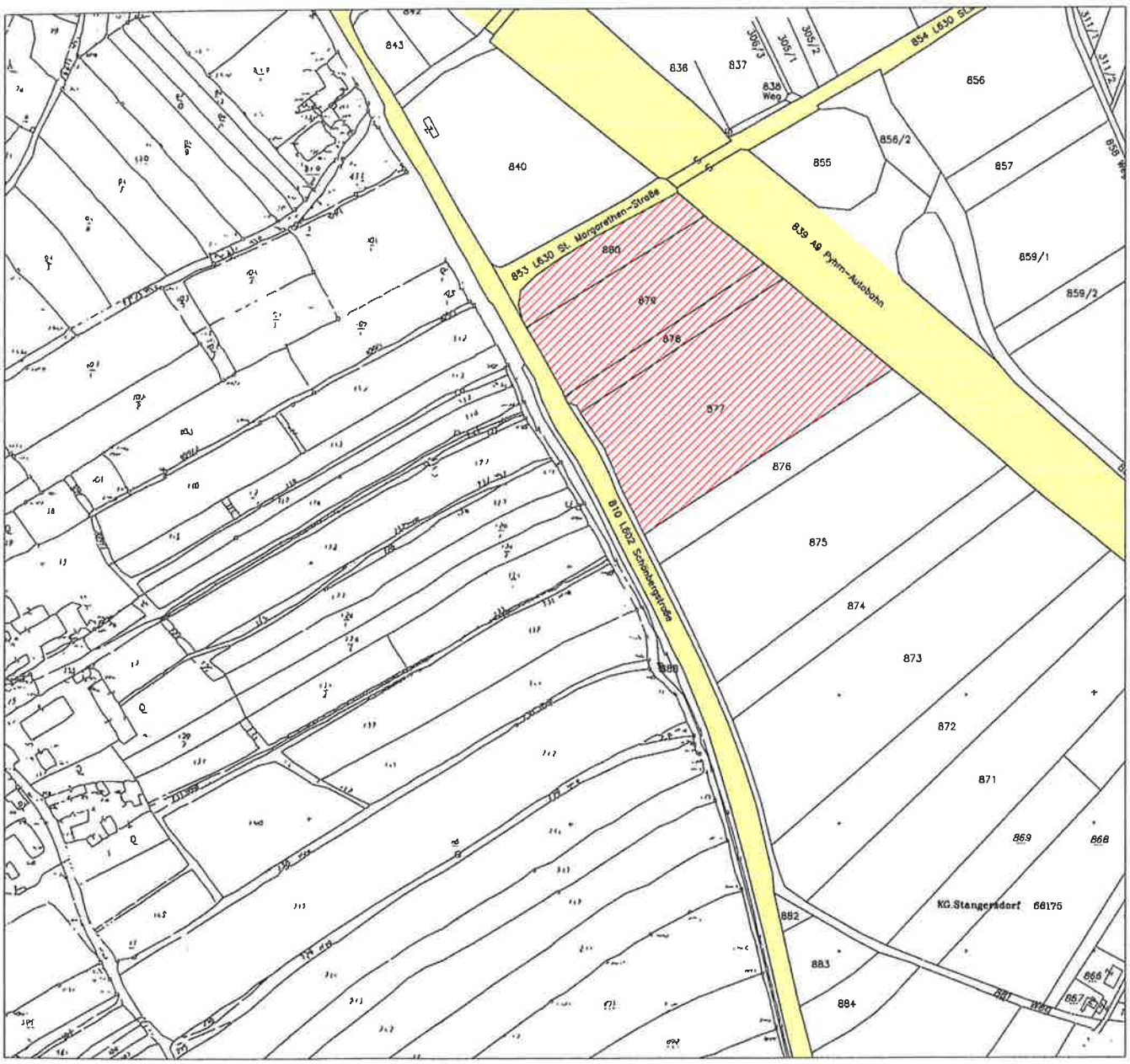

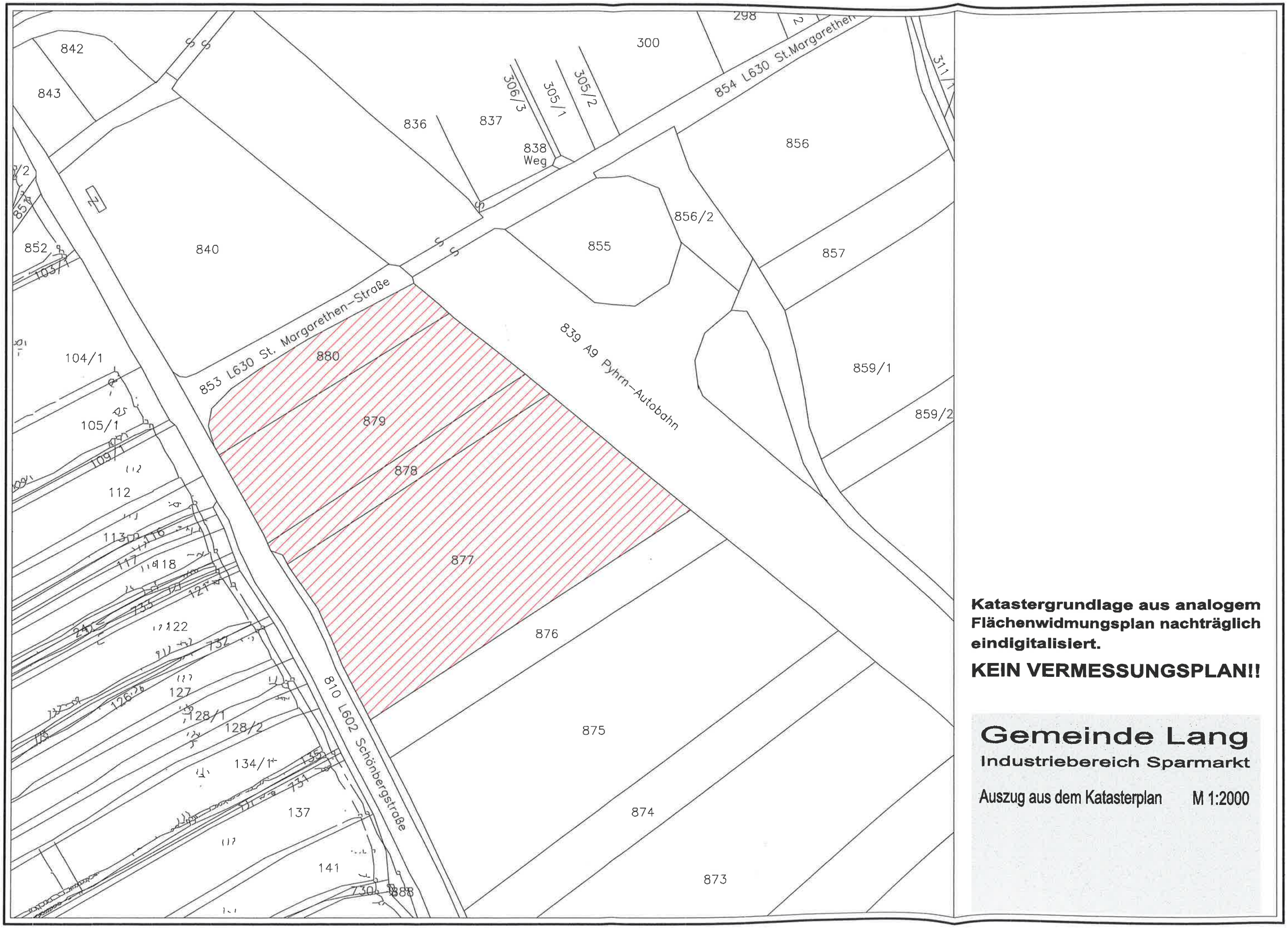

Katastergrundlage aus analogem Flächenwidmungsplan nachträglich eindigitalisiert.

KEIN VERMESSUNGSPLAN!!

Gemeinde Lang

Industriebereich Sparmarkt

Auszug aus dem Katasterplan M 1:2000